

Bille (FFH DE 2427-391)

Das FFH-Gebiet mit einer Größe von 217 ha liegt östlich von Hamburg, im Großraum Trittau - Reinbek. Es umfasst den Lauf der Bille einschließlich eines kleinen Seitenbachs sowie die zugehörigen Talräume.

Die Bille verknüpft die charakteristischen Lebensraumkomplexe des Übergangs zwischen der Alt- und Jungmoräne im südöstlichen Schleswig-Holstein mit der Elbe. Große Teile des Billeals sind als Naturschutzgebiet ausgewiesen.

Die Obere Bille zwischen der Ortschaft Grande und der Siedlung Billbaum ist in den 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts teilweise begradigt worden. Seitdem hat sie sich jedoch weitgehend natürlich und eigendynamisch entwickeln können. Heute weist die Bille wieder naturnahe Abschnitte mit typischer Unterwasservegetation (3260) und eine naturnahe, kiesig-steinige Gewässersohle auf. Bachbegleitend finden sich in dem zum Teil schluchtartigen, zum Teil sehr weiten Talraum feuchte Hochstaudenfluren (6430), Nasswiesen und ein fast durchgängiger beidseitiger Ufergehölzstreifen. Auf überschwemmten oder quellreichen Standorten sind Säume des prioritären Lebensraumtyps der Auwälder (91E0) ausgeprägt. Sie gehen in auwaldartige Bruchwälder über. Am Talrand ergänzen bodensaure Buchenwälder (9110) das Lebensraumspektrum. Der Gesamtkomplex ist unter anderem Lebensraum von Moorfrosch und Kammmolch.

Im Oberlauf der Bille bei Hamfelde und Mühlenrade kommt die Gemeine Flussmuschel (*Unio crassus*) vor. Es handelt sich neben dem Vorkommen in der Alster um den einzigen weiteren Bestand der Flussmuschel im Einzugsgebiet der Elbe. Die Bille hat zudem eine herausragende Bedeutung für die Fischart Groppe (*Cottus gobio*). Die Laichareale der Groppe, die landesweit nur noch in der Bille vorkommt, liegen vor allem im Bereich oberhalb der Ortschaft Köthel sowie in dem aus der Hahnheide kommenden Zulauf. Des Weiteren kommt das Bachneunauge (*Lampetra planeri*) vor. Im Gebiet wurde auch der Fischotter nachgewiesen. Das Billeal hat internationale Bedeutung für eine artenreiche Waldvogelgemeinschaft.

Die Bille ist mit ihren naturnahen Gewässerabschnitten und den vorkommenden seltenen Arten und Lebensräumen besonders schutzwürdig.

Übergreifendes Schutzziel ist die Erhaltung des sich eigendynamisch entwickelnden Fließgewässers Bille und der einbezogenen Nebengewässer einschließlich ihrer Talräume. Insbesondere soll die Bedeutung der Gewässer als Lebensraum von Flussmuschel und Groppe sowie ein ausreichender Verbund mit den angrenzenden FFH-Gebieten erhalten werden.

Für die Auwälder und die Flussmuschel soll ein günstiger Erhaltungszustand im Einklang mit den Anforderungen von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur sowie den regionalen und örtlichen Besonderheiten wiederhergestellt werden.

Hinweis: die Ziffern in Klammern geben die Codierung der Lebensraumtypen nach der FFH-Richtlinie an.

Für weitere Informationen nutzen Sie bitte nachfolgende Links – Vielen Dank!

Die detaillierten und rechtsverbindlichen Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet **Bille** finden Sie hier:

[Erhaltungsziele](#)

[Standard-Datenbogen](#)

[1. Übersichtskarte des Gebietes](#)

[2. Übersichtskarte des Gebietes](#)

[3. Übersichtskarte des Gebietes](#)